



Merkblatt

Ausweise für Schweizer Staatsangehörige Biometrischer Pass (Pass 10) / Identitätskarte

Biometrischer Reisepass

Wer muss den neuen biometrischen Reisepass beantragen?

- Alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche einen neuen Reisepass benötigen, müssen einen biometrischen Reisepass beantragen.
- Die vor dem 1. März 2010 ausgestellten noch gültigen Reisepässe behalten ihre Gültigkeit.

Gültigkeitsdauer der biometrischen Reisepässe

- Für Personen unter 18 Jahre hat der Reisepass eine Gültigkeit von 5 Jahren
- Für Personen über 18 Jahre hat der Reisepass eine Gültigkeit von 10 Jahren.

Kombi-Paket (= Reisepass und Identitätskarte)

- Wird zusammen mit dem Reisepass eine Identitätskarte beantragt, ist der Ablauf der Antragstellung der gleiche wie beim biometrischen Reisepass. Dabei ist zu beachten, dass die Identitätskarte bis auf Weiteres keinen Chip mit biometrischen Daten enthalten wird. Dennoch kann sie mit dem Reisepass zusammen beantragt werden.

Wird lediglich die Ausstellung einer neuen Identitätskarte gewünscht, so bleibt die Zuständigkeit weiterhin bei der Wohngemeinde (Antragstellung muss in Hallau erfolgen).

Kosten Reisepass und / oder Identitätskarte

- | | | |
|---|-------------------------|-----------|
| • Biometrischer Pass für Erwachsene | Fr. 145.00 / für Kinder | Fr. 65.00 |
| • Kombi-Paket (Pass-/ID-Karte) für Erwachsene | Fr. 153.00 / für Kinder | Fr. 73.00 |
| • Notpass (nur für eine Reise gültig) | Fr. 100.00 / generell | |
| • Identitätskarte für Erwachsene | Fr. 70.00 / für Kinder | Fr. 35.00 |

Biometrische Reisepässe/Antragstellung

Biometrische Reisepässe sind ab dem 01. März 2010 wie folgt zu beantragen:

- elektronisch beim Erfassungszentrum des kantonalen Passbüros, Mühlentalstrasse 105, 8200 Schaffhausen, über den Link www.schweizerpass.ch oder
- telefonisch beim Erfassungszentrum/Passbüro über die Tel.-Nummer: 052 632 74 78 unter Angabe der Personalien. **- gilt auch für einen Notpass**

Ablauf der Ausstellung

Die antragstellende Person vereinbart einen Termin beim kantonalen Passbüro für die Erfassung der biometrischen Daten. Zum Erfassungstermin hat sie einen persönlichen Identitätsausweis mitzubringen. **Ein Passfoto ist nicht mehr mitzubringen, dieses wird direkt vor Ort im Erfassungszentrum erstellt.**

Am Erfassungstermin **sind auch die Ausweisgebühren bar zu bezahlen.**

- Das Erfassungszentrum übermittelt die erfassten Daten dem Bund, welcher den Pass produziert. Der Pass wird vom Bund direkt eingeschrieben zugestellt. Ist diese Person noch im Besitze eines gültigen Reisepasses, erhält sie vom kantonalen Passbüro eine Einladung, den biometrischen Reisepass beim Passbüro gegen Abgabe des gültigen bisherigen Reisepasses abzuholen.

Hotline für Auskünfte:

Antworten auf Fragen zum Pass 10 erhalten Sie auch auf www.schweizerpass.ch oder unter der kostenlosen Hotline **0800 820 008**.